



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 53175 Bonn

ausschließlich per E-Mail:

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 17.06.2021
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/ 2021-042
Datum: 06.07.2021
Seite 1 von 2

Sehr geehrte

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 17.06.2021 ergeht folgender

Bescheid

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

1.
In Ihrem oben genannten Antrag auf Informationszugang bitten Sie um Übersendung der auf dem Münchner Cyber Dialog 2021 präsentierten Dokumente zum Vortrag „Cyber-Vorfall, wo, wann und wie hilft der Staat?“ von Frau Kernschmidt.

Die gewünschten Dokumente finden Sie in der Anlage. Die darin erwähnten APT-Dokumente finden Sie auf der Webseite des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
<https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/Empfehlungen-nach-Gefahrenungen/APT/apt.html>

2.
Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582
Fax +49 228 99 9582

ifg@bsi.bund.de

www.bsi.bund.de

DE-Mail-Adresse:
poststelle@bsi-bund.de-mail.de



Seite 2 von 2

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

